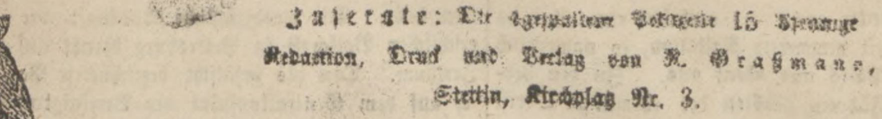
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 28. April 1879. **Nr. 196.**

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 35 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 27. April. Präsident v. Forckenbeck, der von Hildesheim hierher zurückgekehrt ist, gedenkt die erste Lesung des Zolltarifs am Donnerstag, den 1. Mai, vorzunehmen. Bis heute Mittag waren nur sehr wenige Reichstagsabgeordnete hier eingetroffen.

— Der Vorstand der nationalliberalen Fraktion tritt, wie wir hören, heute, Sonntag, Abend zu einer Besprechung über das taktische Verhalten der Partei in den Zoll- und Steuervorlagen zusammen; der Vorstand der Fraktion besteht fast ausschließlich aus freihändlerischen Elementen. In denjenigen Kreisen der Nationalliberalen, welche auf freihändlerischem Standpunkte stehen, nimmt die Ansicht überhand, man möge die ganze Opposition auf bestimmte Positionen des Tarifs konzentriren und seine Kräfte nicht bei einzelnen unbedeutenden Artikeln verschwenden. Als solche Angriffsobjekte werden bezeichnet: Getreide-, Vieh- und Holzzölle, ferner Textil- und Eisenzölle. Von den ersteren drei Zöllen will man überhaupt nichts wissen, während die Textil- und Eisenzölle in den Sätzen des Entwurfs herabgesetzt werden sollen.

— Nach beendeter Verhandlung wider die drei russischen Unterthanen: Gurewitz, Liebermann und Aronsohn, die am Sonnabend vor der VII. Kriminaldeputation in Berlin stattgefunden, erklärten die verurtheilten Angeklagten alsbald, daß sie sich bei ihrer Verurtheilung wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung beruhigen wollen und um sofortigen Antritt ihrer Strafe bäten. Diesem Wunsche wurde durch Ausfertigung der betreffenden Gefängnißordres sofort willfahrt.

Ausland.

London, 26. April. Der Strike der Kohlengruben-Arbeiter in Durham ist als beendigt anzusehen. Die Arbeiten werden am nächsten Dienstag beinahe in sämmtlichen Kohlengruben wieder aufgenommen werden.

Die Königin Victoria ist heute Nachmittag hier wieder eingetroffen.

Venedig, 26. April. Prinz Karl von Preußen ist im strengsten Incognito heute hier eingetroffen und hat mit seinem Gefolge im Hotel Danieli Absteigequartier genommen.

Moskau, 26. April. Der Personenverkehr auf der Eisenbahnlinie Moskau-Brest, welcher in Folge des Hochwassers unterbrochen war, soll morgen wieder eröffnet werden. Der Güterverkehr auf dieser Linie soll spätestens bis zum 30. d. wieder eröffnet werden.

Provinzielles.

Stettin, 28. April. Herr Musikdirektor G. Flügel veranstaltet Mittwoch Abend unter Mitwirkung der Herren Senfft von Pilsach, Robert Lehmann und des „Stettiner Musikvereins" in der Schloßkirche ein geistliches Konzert, dessen Programm zur Hälfte aus Kompositionen des Konzertgebers besteht; außerdem bietet dasselbe Werke von Seb. Bach (E-moll-Fuge), Mendelssohn (Arie aus Messias) und L. Thiele (Konzertsatz C-moll für Orgel). Bei solch gut gewähltem Programm und der Mitwirkung so beliebter Kräfte ist dem Konzert ein zahlreicher Besuch zu wünschen.

— Der Schluß der Theater-Saison rückt immer näher. Am Montag, den 29., kommt die letzte Oper, Flotow's „Martha", zur Aufführung. Am Dienstag tritt Herr Direktor Varena zum letzten Male in der Saison in dem lange nicht dagewesenen Lustspiel „Er muß auf's Land" auf. Hinterher geht das neu einstudirte Lustspiel eines Stettiners „Des Sängers Lohn" in Scene. Die Schlußvorstellung am Mittwoch bietet ein Potpourri, Schauspiel und Akte beliebter Opern sind darin vertreten. Unter Anderem kommt auch das Lied von der Glocke, mit lebenden Bildern ausgestattet, zum Vortrag. Die Stettiner hätten wohl alle Ursache, noch in diesen letzten Tagen das böse Andenken an ihre dem Stadttheater gegenüber bewiesene Indolenz ein wenig abzuschwächen.

— Als der Wollspinner Michalski am Abend des 14. April in seiner Wohnung in Neuenkirchen saß, hörte er in seinem Garten einen Streit; er begab sich dorthin und sah den Knecht Alb. Ferd. Wilh. Hensel aus Neuenkirchen auf einen Andern losschlagen; Michalski wollte die Streitenden trennen, erhielt aber dafür von Hensel einige Messerstiche in den Kopf. Deshalb war Hensel in der heutigen Sitzung der Kriminal-Deputation des Kreisgerichts wegen Mißhandlung angeklagt und wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Nachdem in der Böttcher'schen Gießerei hierselbst am 3. Dezember v. J. ein größerer Guß vollendet war, ließ der dort als Werkführer angestellte Former Zickermann für die Arbeiter ein Quart Branntwein holen; nachdem dieser ausgetrunken, bekamen die Arbeiter Streit, in Folge dessen Zickermann Feierabend gebot und die Anwesenden zum Verlassen der Fabrik aufforderte. Der Arbeiter Hermann Brede und der Schiffszimmermann August Wedell leisteten dieser Aufforderung jedoch nicht Folge, fielen vielmehr über Zickermann her und schlugen auf ihn ein, lauerten ihm auch später nochmals auf der Straße auf und mißhandelten ihn. Deshalb war Brede und Wedell wegen Hausfriedensbruchs und Mißhandlung angeklagt und wurden mit je 4 Wochen Gefängniß bestraft.

— Der Arbeiter Aug. Otto Stegemann entwendete am 19. April, nachdem er kaum einige Tage aus dem Gefängniß entlassen, einem Schuhmachermeister auf der Aschgeberstraße mehrere Wäschestücke, welche in einer Wanne auf dem Flur standen. Deshalb wird Stegemann zusätzlich zu einer am 5. März d. J. erhaltenen Freiheitsstrafe zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Da während des Marktes die Verkäufer am Tage zu viel Zeit hatten, auf ihre Waare aufzupassen, benutzten die Diebe das Dunkel der Nacht zu ihrer „Arbeit". So wurde in der Nacht vom 24. zum 25. d. Mts. dem Böttchermeister Bergen von seinem Standplatz an der grünen Schanze 3 Waschfässer im Werthe von 7,50 Mark gestohlen, und in derselben Nacht dem Schuhmachermeister Lipke aus Pyritz aus seiner Marktbude ein Damenmantel und ein Paar Pelzstiefel im Werthe von 56 Mark.

— Dem Kahnschiffer Ravensbrück wurden am 27. d. Mts., Nachmittags, aus der auf seinem Kahn befindlichen Bude 130 Mark baares Geld entwendet.

† **Züllchow**, 27. April. Bei den Musterungen zum Militär geht es gewöhnlich, selbst in den Städten, nicht ohne einige Unruhe ab, die jungen Burschen trinken oft aus Aerger, oft aus Freude ein Gläschen über den Durst und fühlen sich davon so gehoben, daß sie sich schon als Held dünken und Heldenthaten glauben auszuführen, wenn sie sich blutige Köpfe beibringen. Bei den Musterungen auf dem Lande ist es noch schlimmer, da dort die Burschen glauben, an solchem Tage das Privilegium zu haben, Skandal zu machen und Niemand würde eine rechte Freude haben, wenn er nicht Kraftproduktionen an den Köpfen seiner Kameraden zeigen könnte. Um so mehr freute es uns, daß die in dieser Woche begonnenen Stellungen so ruhig verliefen; die Burschen von Grabow, Bredow, Frauendorf und der Umgegend hatten sich bereits gestellt, ohne daß eine Störung stattfand, und wir glaubten schon, es würde in diesem Jahre Alles ruhig verlaufen, bis vorgestern die hoffnungsvollen Sprößlinge aus unserem Orte an die Reihe kamen und diese konnten es nicht vorübergehen lassen, ihre Rohheit im ganzen Umfange zu zeigen. Bekanntlich dürfen die Burschen, nachdem sie aus den Listen verlesen, den Saal nicht wieder verlassen, damit sie zur Stelle sind, wenn sie vor der Kommission erscheinen müssen; es wurde daher auch diesmal an der Thür zum Saale von den Polizeibeamten und Gensdarmen Wache gehalten, damit die Burschen nicht in die Ferne schweiften. Diesen mißfiel dies jedoch vollständig und sie versuchten auf alle mögliche Weise, sich zwischen den Beamten durchzuschlängeln; dies gelang ihnen jedoch nicht, trotzdem bemerkten die Beamten, daß die ihnen zur Aufsicht anvertraute Schaar immer kleiner wurde. Da die Burschen nicht im Fußboden verschwinden konnten, untersuchten die Beamten die Sache näher und fanden, daß die Burschen eine Seitenwand (Fachwand) gestürmt und eingeschlagen hatten; durch die dadurch entstandene Oeffnung entfernte sich nun einer nach dem andern, um in der nahe gelegenen Destillation noch neuen „Stoff" zu holen. Natürlich wurde auch dieser Ausgang von den Beamten besetzt und das war das Zeichen für die Stellungspflichtigen, den Skandal zu beginnen; da sie vor den Beamten doch zu viel Respekt hatten, griffen sie sich gegenseitig an und bald schlugen die hoffnungsvollen Jünglinge mit Stöcken und Messern auf einander los, so daß es den Beamten nur mit Mühe gelang, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Als jedoch die Stellung vorüber war und die Burschen ins Freie kamen, begannen die Prügeleien wieder und ließen nicht eher nach, bis sechs Beamte einschritten und sämmtliche Ruhestörer verhafteten. Doch selbst im Gefängniß verhielten sich dieselben nicht ruhig, sondern zertrümmerten erst noch den Ofen, dann erst ruhten sie auf ihren Lorbeeren, resp. auf den Ueberresten des eingeschlagenen Ofens von ihren ersten Heldenthaten aus.

Barth, 34. April. Einige Knaben, welche in einem Boot auf dem Bodden spazieren fuhren, fanden gestern unweit des Burgwalles einen stattlichen Dammhirsch, Zehnender, todt im Wasser treiben, eine wegen des Geweihes nicht zu verachtende Beute. Für das Geweih sind den glücklichen Findern bereits drei Thaler geboten. Da es in unserer Gegend kein Dammwild giebt, erschöpft man sich in Vermuthungen über die Heimath dieses Stückes. Vielleicht gehörte dasselbe einem bei Greifswald ausgesetzten Rudel an, oder es hat sich aus den fürstlich Putbusschen Forsten auf Rügen bis in unsere Gegend verirrt und ist während des Thauwetters auf dem Eise verunglückt.

Stolp, 27. April. Der gestern zusammenberufene Kreistag beschloß, den auf den Stolper Kreis entfallenden Beitrag von 4666 M. zu der bei der Jubelfeier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten in Aussicht genommenen Gründung eines Asyls für erwachsene Blinde aus der Provinz zu bewilligen, dagegen den Antrag des Kreisausschusses „für den Fall der Verlegung der agrikultur-chemischen Versuchsstation von Regenwalde nach Stolp zu den Aufbau- und Verlegungskosten eine Beihülfe von 16,000 M. zu bewilligen", abzulehnen. — Donnerstag Abend wurde auf dem Bahnhofe in Belgard ein dort stationirter Wagenrevisions-Gehülfe überfahren und sofort getödtet.

Vermischtes.

Berlin. Am Sonnabend fand vor der 7. Kriminal-Deputation des hiesigen Stadtgerichts die Verhandlung gegen die in Königsberg i. Pr. verhafteten drei russischen Studenten statt, welche in hochverrätherische Unternehmungen gegen das russische Reich sich eingelassen haben sollen. Bei der traurigen Berühmtheit, welche die Nihilisten gegenwärtig durch ihre Bluttthaten in Rußland erlangt haben, beansprucht dieser Prozeß ein besonderes Interesse. Die Anklage, welche der Staatsanwalt hier gegen sie erhebt, lautet auf Vergehen gegen die öffentliche Ordnung durch Theilnahme an einer geheimen Verbindung (§ 128 des Strafgesetzbuches). Den Vorsitz des Gerichts führt der Stadtgerichtsdirektor Bachmann, die öffentliche Anklage ist durch den Staatsanwalt Tessendorf, die Vertheidigung durch den Justizrath Horwitz und Rechtsanwalt Munckel vertreten. Als Dolmetscher fungirt der Translateur Gerlach.

Auf der Anklagebank nehmen Platz: 1) der stud. med. Hermann Gregor Herschan Gurewitz aus Mohilew in Rußland, 27 Jahre alt, 2) der Journalist Aron Liebermann, fälschlich Arthur Freemann aus Luna, Gouvernement Grodno, 30 Jahre alt, mosaisch, verheirathet, und 3) der stud. med. Moses Aronsohn als Mohilew in Rußland, 25 Jahre alt, alle drei russische Unterthanen.

Wie die Anklage ausführt, wurde Liebermann 1872 unter dem Verdachte, unter den Schülern des Rabbiner-Kollegiums zu Wilna eine geheime revolutionäre Gesellschaft organisirt zu haben, aus Rußland flüchtig und hielt sich seitdem in London, Paris, hier und in Wien auf. Nach Wien kam er im Jahre 1877 unter dem falschen Namen „Arthur Freemann", gab dort eine Zeitschrift in hebräischer Sprache, „die Wahrheit", heraus und wurde dort im Februar 1878 unter dem Verdacht der Theilnahme an einer geheimen Verbindung verhaftet, wegen dieses Vergehens jedoch freigesprochen, dagegen wegen Falschmeldung und Gebrauchs eines falschen Ausweises zu 1 Monat strengen Arrest verurtheilt. In ersterer Beziehung nahm das Gericht auf Grund der mit Beschlag belegten Korrespondenz und der in seinem Besitz aufgefundenen Karte der Ligue internationale zwar als erwiesen an, daß er Mitglied einer ausländischen geheimen Gesellschaft sei, vermißte jedoch den Nachweis, daß er einer inländischen geheimen Gesellschaft als Mitglied angehört habe. Unter den bei Liebermann in Beschlag genommenen zahllosen Schriftstücken sozialistisch-revolutionären Inhalts fanden sich auch mehrere Briefe der beiden Angeklagten Gurewitz und Aronsohn an ihn, deren Inhalt den dringenden Verdacht begründete, daß hier auf sein Anstiften unter den russischen Studenten eine gegen § 128 des St.-G.-B. verstoßende geheime Verbindung ins Leben getreten sei. Liebermann wurde in Folge dessen auf seiner Reise von Wien nach der Schweiz in München verhaftet.

Unter den Briefen befindet sich ein solcher des Gurewitz an Liebermann, d. d. Berlin, 9. März 1876, in welchem folgende Stellen vorkommen: „Theurer Gefährte! Ich setze den von mir soeben für Sie unserm Freunde W. J. übergebenen Brief fort. Ich bin stehen geblieben bei Ihrem Briefe an J. über die Unterschriftslisten der ganzen Sektion. Ich komme jetzt wieder auf Punkt 10 zurück. Sie beziehen sich auf Ihren Brief an J. über die ausländischen Sektionen. Dort schreiben Sie, daß die ausländischen Sektionen sich aus russisch-hebräischen Emigranten zu bilden haben, die sich temporär im Auslande aufhalten. Ad 11) Ueber die Mitglieder unserer Sektion wird Ihnen unser theurer W. J. Vieles erzählen. Ich halte es aber auch meinerseits für nöthig, Ihnen dieselben vorzustellen. Wir sind unser 9 Personen. E. L. Z. kennen Sie, die übrigen sind: ich, Aronsohn und drei Damen aus Mohilew, sowie auch Maksim Romm. Somit wären die Mehrzahl Mohilewer, so daß Sie Berlin und Wilna ungenau als den Focus der Ellipse bezeichnet haben. A. und ich wir waren zwei Jahre in Kiew, wo wir zu dem dortigen Kreise gehörten und uns an der russischen Bewegung aktiv betheiligt haben. Ich war ein Jahr in Wien, bin $1^1/_2$ Jahr hier und nehme lebhaften Antheil an der deutschen Bewegung, mit deren Führern ich größtentheils persönlich bekannt und befreundet bin. Ich habe viel geschrieben für „Volksstaat", „Gleichheit", „Neuer Sozialdemokrat" und „Neue Welt". Der Mohilewer Aronsohn hat in Rußland auf jüdischem Boden agirt. . . . Die drei Damen haben sich in der Heimath gleichfalls an der Bewegung betheiligt. Das ist unsere Gesellschaft. — Wir Alle nehmen soviel wie möglich Theil an der hiesigen Bewegung. Wir versammeln uns allwöchentlich, in besonderen Fällen aber auch öfter. Ich bin Sekretär und lese die eingehenden Korrespondenzen. Wir diskutiren jetzt die Frage über die hiesige Agitation, sind aber noch zu keinem positiven Resultat gelangt. Wir haben hier eine Masse Bekannter und Freunde, die zur Sektion heranzuziehen wir nicht für möglich halten; wir hoffen jedoch die Mehrzahl derselben auf eine nützliche Thätigkeit hinzuleiten. — Dann heißt es weiter: „Bitte, schreiben Sie uns nicht in den Briefen „Berliner Sektion" ꝛc. Es folgt dann die Besprechung des Projekts zur Herausgabe einer Agitations-Nummer, und es heißt schließlich bei der Diskussion über geschäftliche Angelegenheiten: Wir unterwerfen uns dem Beschluß der Mehrheit der Sektion. Unterzeichnet ist der Brief: J. A.: Der Bevollmächtigte Gurewitz, Gelesen Maksim Romm, darunter die Bleistift-Notiz „Alle haben es gelesen."

Liebermann erklärte bezüglich dieses Schreibens: Er habe beabsichtigt, zum Zwecke der Versendung eines Blattes Sektionen zu gründen, worunter eigentlich Agenturen zu verstehen seien. Gurewitz leugnete anfangs, den Brief zu kennen, räumte jedoch später seine Autorschaft mit der Erklärung ein, daß der Ausdruck „Sektion" nichts Anderes bedeute, als das Zusammenhalten seiner Landsleute aus Mohilew, und daß ein Verein niemals bestanden habe. Aronsohn will ebenfalls von einer solchen Verbindung nichts wissen.

Der Anklage dagegen erscheint es nicht zweifelhaft, daß die sogenannte hiesige Sektion eine geheime Verbindung darstellt, und daß alle drei Angeklagten dieser Verbindung angehört haben, und zwar Liebermann als Stifter und Leiter. Die die Tendenzen des sogenannten Nihilismus verfolgende

russische sozialistisch-revolutionäre Partei, — so führt die Anklage weiter aus — entfaltet eine überaus thätige und weit verzweigte Agitation, so namentlich von London, Paris und Genf aus. Zu den hervorragendsten Führern gehören der ehemalige Oberst Lawrow, angeblich in Paris, welcher früher das Parteiblatt „Vorwärts" redigirte, und der ehemalige russische Professor Dragomanoff zu Genf. Zu den Hauptaufgaben dieser Propaganda gehören die Herausgabe und der Vertrieb revolutionärer Schriftstücke und die Herstellung engster Verbindungen mit den sozialistisch-revolutionären Elementen anderer Länder, insbesondere mit der sog. „Internationalen", deren Mitgliedskarte bei dem Angekl. Liebermann gefunden worden. Zur Kennzeichnung der Endziele des Nihilismus hebt die Anklage aus einem in Königsberg im März 1876 in Beschlag genommenen Programm in russischer Sprache Folgendes hervor:

„§ 16. Man darf sich nur von demjenigen relativen Nutzen leiten lassen, den der Tod einer gewissen Persönlichkeit der Revolutionssache bringt. So müssen in erster Linie diejenigen Personen stehen, welche die allerschädlichsten und gefährlichsten für die revolutionäre Organisation sind, deren Tod — ein plötzlicher und gewaltsamer — die Regierung im hohen Grade erschrecken und ihre Macht erschüttern muß, indem er sie ihrer intelligenten und energischen Faktoren beraubt." — § 23. „Die einzige Revolution, welche dem Volke heilbringend sein kann, ist diejenige, welche jede Idee des Staates mit der Wurzel zerstört, alte Traditionen, Ordnungen, Klassen des russischen Staates drüber und drunter wirft." — § 24. „In Anbetracht dieses Zieles hat die Gesellschaft nicht die Absicht, dem Volke irgend welche von oben ausgehende Organisation aufzubürden. Unsere Sache das ist die schreckenerregende, vollständige, mitleidlose und universelle Zerstörung."

Zum Theil in Uebereinstimmung damit behandelt eine ebenfalls in Königsberg in Beschlag genommene russische Zeitschrift „Wpered" vom 15. März 1876 in einem Leitartikel die Aufgaben der Organisation der sozial-revolutionären Kräfte in Rußland und empfiehlt die Bildung von Vereinen zum Zwecke des Niederreißens der alten gesellschaftlichen Ordnung, namentlich unter der Jugend, ferner die Herstellung und Unterhaltung einer lebhaften Verbindung mit den sozial-revolutionären Bewegungen anderer Länder. Dieses Parteiblatt wurde auch von der hiesigen Sektion gelesen. In einem Briefe Aronsohn's wird auch Bezug genommen auf eine Broschüre „An die intelligente Jugend Europa's" mit der Unterschrift „Die sozialen Revolutionäre Europa's". Der Aufruf richtet sich in erster Reihe an das jüdische Proletariat. Diese Proklamation ist auf Veranlassung des Liebermann, welcher anscheinend auch der Verfasser ist, gedruckt worden, wie sich aus einem Briefe Aronsohn's ergiebt. Der Brief giebt zugleich über den Plan des Liebermann, in Rußland speziell unter den Juden eine geheime sozialistisch revolutionäre Propaganda zu organisiren, näheren Aufschluß, gegen welchen Plan Aronsohn mehrere Bedenken erhebt.

Unter den bei Liebermann vorgefundenen Briefen besagt einer noch Folgendes: „ . . . Erstlich bin ich auf eine Gruppe der That gestoßen, welche wirklich 100,000 Rubel besitzt. Das Geld wird zur Organisation der Sache ausgezahlt. Zweitens wird mir angetragen, mit dem Fürsten die Redaktion eines neuen Organs der Partei der That zu organisiren. Für das Organ sind 10,000 [illegible]res. vorhanden. Es wird nöthig sein, sich mit der Organisation der Verbindungen zu befassen 2c. 2c."

Die hiesige sogenannte Sektion ist nach der Anklage offenbar eine der in dem Briefe erwähnten Verbindungen, und wird Liebermann darin als deren Stifter und Leiter bezeichnet. Die Anklage folgert dies auch daraus, daß Liebermann, der behauptet, nur zweimal auf der Durchreise Berlin flüchtig berührt zu haben, in den Jahren 1875—77 wiederholt längere Zeit hier gewesen sei, so im Winter 1876/77 etwa 3 Monate lang, wo er mit dem Angeklagten Gurewitz in der Tieckstraße 17 bei dem Droschkenkutscher Wassermann unter dem falschen Namen Romanowski wohnte. In der Wohnung des Aronsohn haben 1876 förmliche Zusammenkünfte stattgefunden, ebenso in der Wohnung des inzwischen flüchtig gewordenen russischen Studenten Sack. Liebermann war eingestandenermaßen Mitarbeiter der hiesigen sozialistischen Revue „Die Zukunft", der „Neuen Welt" und anderer sozialistischer Blätter. Ein bei Aronsohn vorgefundener Koffer war fast ganz angefüllt mit Schriften nihilistischen und sozial-revolutionären Inhalts.

Gurewitz, welcher sich ebenso wie Aronsohn seit 1874 hier aufhält, hat ebenfalls für die sozialistische Presse geschrieben und mit den Führern der hiesigen Sozialdemokratie in Verbindung gestanden. Im Juni 1876 verschwand er plötzlich von hier, und am 4. November v. Js. wurde er hier in der Wohnung des russischen Studenten Lion, der mit Hasselmann, Florian Paul, Dastig, Baumann 2c. lebhaften Verkehr unterhielt, verhaftet.

Es wird nunmehr zu dem Inquisitorium geschritten.

Liebermann: Wo ich geboren bin, weiß ich nicht. Russischer Unterthan bin ich nicht mehr, denn ich habe schon längst den Staub Rußlands von meinen Füßen geschüttelt. Meine Jugend habe ich in Rußland verlebt, bin aber 1875 ausgewandert, weil ich durch meinen Verkehr mit einem Sozialisten, der in Untersuchung gerieth, in Mißkredit kam. Zunächst wandte ich mich über Berlin nach Wien, um dort eine Zeitschrift unter dem hebräischen Namen „Haemed" (Die Wahrheit) herauszugeben. Nachdem drei Nummern davon erschienen waren, wurde ich verhaftet. Ich bestreite, daß ich im Jahre 1872 einer geheimen revolutionären Verbindung unter den Kandidaten des Rabbinerseminars in Wilna angehört habe. Die diesbezügliche Auskunft der österreichischen Botschaft in Petersburg beruht auf einem Irrthum. Den als gefälscht bezeichneten Paß habe ich auf dem Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Columbia gegen schweres Geld erhalten. (Nach Auskunft des Generalkonsuls ist die Unterschrift des bereits verstorbenen Generalkonsuls Manued Juarez Tortul echt, der Paß aber wahrscheinlich 1870, als Alles drunter und drüber ging, ausgestellt worden.) Auf die Frage, welcher Religion er sei, antwortete der Angeklagte: „Ich bin Israelit, von eigentlichem Glauben kann aber bei mir nicht die Rede sein."

Angekl. Gurewitz: Ich bin am 30. Mai 1852 in Mohilew geboren und mosaischer Religion. Seit dem Jahre 1874 halte ich mich zum Zwecke des Studiums im Auslande auf. Ich gebe zu, geschriftstellert zu haben, weil ich dies so zu sagen von meiner Jugend an gethan habe. Für sozialistische Blätter lieferte ich hauptsächlich, weil diese meine oft unorthographisch geschriebenen Artikel am ehesten aufnahmen. Ich selbst bin Sozialist, schwöre aber auch auf kein Organ dieser Partei. Ich war auf dem Sozialistenkongreß in Gotha, aber nur auf zwei Stunden und aus privaten Gründen. In Berlin habe ich allerdings sozialistischen Versammlungen beigewohnt. Während meines hiesigen Aufenthaltes habe ich mehrfach Reisen nach Rußland gemacht.

Angeklagter Aronsohn: Ich bin am 5. August 1854 in Mohilew geboren und im Jahre 1874 aus Rußland weggegangen, um im Auslande zu studiren. Es ist richtig, daß ich hier sozialdemokratische Versammlungen besucht habe und daß bei mir noch eine große Anzahl sozialistischer Broschüren mit Beschlag belegt worden ist.

Die darauf folgenden Zeugenvernehmungen ergeben wenige interessante Momente. Die Zeugen sind ausschließlich die Wirthinnen des Gurewitz resp. Aronsohn, welche aussagen, daß in den Zimmern derselben sehr zahlreicher Verkehr russischer Studenten und anderer Personen stattgefunden habe. Die Angeklagten behaupten, daß diese Zusammenkünfte lediglich wissenschaftliche Zwecke verfolgt haben und die eine Wirthin muß zugeben, daß Sektionen an Hunden, Katzen, Kaninchen 2c. vorgenommen seien.

Hierauf findet die Verlesung der bei den drei Angeklagten mit Beschlag belegten Skripturen statt, darunter die mehrfach erwähnte Proklamation der sozialistischen Revolutionspartei Europas, welche von dem Uebersetzer dahin übersetzt ist: „Proklamation an die europäische Jugend." Auf die Reklamation der Angeklagten giebt der Translateur das Vorliegen eines Irrthums zu, denn in der That sei hier die Proklamation überschrieben „An die jüdische intelligente Jugend." Ueberhaupt bemühen sich die Angeklagten, es so darzustellen, als habe es sich bei ihnen nur um die Schaffung eines jüdischen Blattes und einer jüdischen Agitation gehandelt; ja, der Angeklagte giebt an, sie hätten sich zur Verstärkung dieser Agitation auch an die deutsche Sozialdemokratie gewandt, weil letztere ja hauptsächlich von israelitischen Männern, wie Lassalle, Marx und Jacobi repräsentirt werde. Liebermann bestreitet, der Verfasser der Proklamation zu sein, er habe sich dieselbe nur verschafft, weil sie seinen Gedanken entspreche.

Nach halbstündiger Pause erhält der Staatsanwalt Tessendorf das Wort: Bei Erhebung der Anklage hat es sich nicht umgehen lassen, die Frage zu behandeln: Was sind denn eigentlich Nihilisten, und welche Ziele verfolgen dieselben? Seit neuester Zeit erst weiß man etwas davon, und zwar seit der Zeit, wo die Nihilisten in Rußland anfangen zu schießen, ebenso wie es die Sozialisten in Deutschland thun. Da hat man gesehen, daß man Leute vor sich hat, die den Menschen- und Königsmord, wie bei uns die Umstürzler, ganz geschäftsmäßig betreiben. Ob Nihilist, Sozialist, Kommunist oder Anarchist — schließlich ist Alles dasselbe, denn die Tendenzen gehen überall auf Umsturz alles Bestehenden hinaus. Schon der Name Nihilist weise darauf hin, daß es den Anhängern darauf ankommt, Alles umzustürzen, um dann künftigen Geschlechtern den Aufbau zu überlassen. Die russischen Nihilisten sind Nichts weiter, als internationale Revolutionäre, welche mit den hiesigen Sozialdemokraten Fühlung haben. Die Nihilisten haben in London, Paris und Genf Agitationsstätten, wo die Revolutionäre bei ihrer Durchreise Quartier erhalten, mit Pässen versehen werden 2c. Unser Ort sollte als Zwischenstation zur Verbindung mit der russischen Centralstelle dienen und die Kolportage der revolutionären Schriften erleichtern helfen. Die hiesige geheime Verbindung, welcher die drei Angeklagten angehörten, ist durch die verlesenen Briefe außer Zweifel gestellt. Da aus den letzteren hervorgeht, daß auch drei Damen zur Sektion gehören, so sei das kein Beweis für die Harmlosigkeit der Verbindung, denn auch die Frauen fangen bekanntlich in Rußland schon an zu schießen. Wenn die Angeklagten den Inhalt der Briefe so auslegen, daß es sich nur um die Gründung einer Zeitung handelte, dessen Verbreitung sich die Sektion angelegen sein lassen sollte, so verdiene dies gar keinen Glauben. Die beiden [illegible]entischen Angeklagten haben einen regen Verkehr mit den Führern der hiesigen Sozialdemokraten unterhalten. Anstatt fleißig die Kollegien zu besuchen, haben sie die Vorlesungen des Herrn Most aufgesucht und die weisen Lehren dieses Herrn eingesogen, und anstatt wissenschaftliche Bücher zu studiren, haben sie sich lauter revolutionäre Schriften angeschafft. Die Anwendung des § 128 des Strafgesetzbuches erscheint mir zweifellos, denn es handelt sich eben um einen Verein, der vor der Polizei geheim gehalten werden sollte. Der Staatsanwalt beantragt gegen Liebermann zehn, gegen Gurewitz neun und gegen Aronsohn vier Monate Gefängniß, in Anrechnung von zwei resp. drei Monaten auf die erlittene Untersuchungshaft.

Justizrath Dr. Horwitz: Schon die umfangreiche Anklage und die lange Dauer der Voruntersuchung zeige, daß die Sache nicht so einfach liege, wie es dem Staatsanwalt scheine. Es sei jedenfalls bedenklich, von hier aus zu entscheiden, was der Nihilismus sei. Wir verstehen bei den ganz eigenartigen wirthschaftlichen und sozialen Verhältnissen des großen Nachbarreiches heute noch nicht viel mehr von dem Wesen des Nihilismus als früher. Es handle sich lediglich darum, ob der § 128 des Strafgesetzbuchs hier Anwendung finden kann oder nicht. Welcher Art war nun die gegenwärtige Verbindung? Es soll eine sozial-revolutionäre gewesen sein. Einen halbwegen Anhalt dafür könne man nur in dem thörichten Briefe des Gurewitz an Liebermann finden, von dem das Thörichtste das ist, daß er nicht zerrissen wurde. Daraus ergebe sich aber auch weiter nichts, als daß einige unbedeutende Personen über die Gründung und Verbreitung eines Preßorgans sozialen Inhalts konferirt haben. Die einzelnen Requisite des Paragraphen seien nichts weniger als erfüllt, es sei gar nicht erfindlich, welchem geheimen Obern die Angeklagten gefolgt oder welche Nichtbefolgung geplant gewesen wäre. Er beantrage daher die Freisprechung seiner Klienten, event. Anrechnung der ganzen erlittenen Untersuchungshaft, da man die Angeklagten nicht darunter leiden lassen könne, daß die russische Regierung vier Monate lang auf die an sie ergangene Requisition noch nicht einmal geantwortet habe. Es verdiene dies öffentlich und um so entschiedener gerügt zu werden, als die ganze Sache sicherlich die russische Regierung mehr angeht, als die unsrige.

Rechtsanwalt Munckel (für Aronsohn) schließt sich im Großen und Ganzen den Ausführungen seines Vorredners an. Nach einigen Schlußworten des Angekl. Liebermann selbst, in welchen er nochmals erklärte, daß es sich nur um eine Agitation im Interesse der Aufklärung der russischen Juden gehandelt, zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück und publizirte um $^{3}/_{4}4$ Uhr das Urtheil. Dasselbe hält es für erwiesen, daß es sich die Angeklagten zur Aufgabe gestellt, sich im Auslande zur Agitation der revolutionär-sozialen Bewegung, und zwar in Sektionen, zusammenzuthun. In dem Briefe des Gurewitz sei von Tagesordnung und Beschlüssen die Rede, deshalb könne es sich nicht blos um eine Zeitung, sondern müsse sich vielmehr um eine Verbindung handeln, welche vor der Polizei geheim gehalten werden sollte. Deshalb habe der Gerichtshof nach Maßgabe der Anklage das Schuldig ausgesprochen, und Liebermann und Gurewitz zu je 9 Monaten, den Aronsohn zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, dem Ersteren jedoch 2, den beiden Letzteren je 3 Monate Untersuchungshaft angerechnet.

— Folgender kuriose Vorfall wird dem „Nowosti" aus Tschernizow in Rußland gemeldet: Zu zwei Fuhrleuten, welche kurz vor Ostern aus Tschernigow nach Homel fahren wollten, kamen zwei Jüdinnen und baten dieselben, sie mitzunehmen. Die Fuhrleute gingen darauf ein, verlangten jedoch ein Handgeld. Als solches übergaben die Jüdinnen dem einen Fuhrmann ein Bündel und entfernten sich mit dem Versprechen, sich zur Abfahrt rechtzeitig einzufinden. Vergeblich warteten jedoch die Fuhrleute; die Jüdinnen erschienen nicht. Auf Verlangen der übrigen Passagiere fuhren sie fort und erst außerhalb der Stadt dachten sie an das Bündel, das die Jüdinnen ihnen als Pfand hinterlassen hatten. Sie öffneten dasselbe und fanden in demselben zu ihrem nicht geringen Entsetzen die Leiche eines Kindes. Sie befestigten das Bündel hinten am Wagen und fuhren nach Tschernigow zurück, um die Sache der Polizei anzuzeigen. In der Stadt bemerkte ein Dieb das anscheinend unbewacht am Wagen hängende Bündel, schnitt dasselbe ab und entfernte sich glücklich mit seiner Beute. Er untersuchte dieselbe und fand zu seiner unangenehmen Ueberraschung die Leiche. Er beschloß, das verhängnißvolle Bündel auf's Feld zu werfen. Auf dem Wege dahin bemerkte er vor einem Laden ein Fuhrwerk, auf welchem ein Pelz lag. Der Gauner trat in den Laden und sah dort einen Priester, welcher verschiedene Einkäufe machte. Rasch entschlossen trat der Dieb wieder aus dem Laden, sagte dem Kutscher des haltenden Fuhrwerks, er sei der Ladendiener und im Bündel seien die vom Geistlichen gemachten Einkäufe enthalten. Damit übergab er dem Kutscher das Bündel mit der Leiche und nahm vom Fuhrwerk den Pelz, den er angeblich dem Geistlichen überbringen wollte. Dieser war natürlich nicht wenig erstaunt, als er statt eines Pelzes das Bündel mit der Leiche vorfand. Der Polizei soll es indessen gelungen sein, sowohl den Jüdinnen als auch dem Gauner auf die Spur zu kommen.

— Ein seltenes Beispiel von Liebe zur Mutter wird aus Karolinenthal berichtet. Dort erkrankte vor einigen Tagen die sehr reiche Wittwe Frau M. K. Der Sohn, Studiosus der Philosophie an der Prager Universität, liebte seine Mutter über alle Maßen. Er bat den Arzt, daß er ihm die Wahrheit sagen möge, ob die Mutter gesund werde oder nicht. Der Arzt suchte den jungen Mann zu beruhigen, konnte ihm jedoch nach dem bisherigen Verlauf der Krankheit nichts Bestimmtes mittheilen. Der Sohn machte sich auf das Schlimmste gefaßt. Der Gedanke, daß er von der Mutter für immer sich verabschieden müsse, brachte ihn zur Verzweiflung. Am Donnerstag Abend trat er zum letzten Male an das Krankenbett der Mutter, wo er lange inbrünstig betete. Er küßte zum letzten Mal die geliebte Mutter und begab sich hierauf auf sein Zimmer, wo er etwa eine Stunde mit Briefschreiben an seine Anverwandten verbrachte. Gegen 8 Uhr Abends sprang der unglückliche junge Mann von der Podskaler Brücke in die Moldau hinab und verschwand in den Wellen. Am Freitag wurde die Leiche aufgefischt. In den Taschen des Unglücklichen wurden mehrere Briefe vorgefunden, aus denen hervorging, daß derselbe aus Schmerz über den hoffnungslosen Zustand seiner Mutter in den Tod gegangen. Er bittet, daß man ihn mit der Mutter gemeinsam in ein Grab legen möge. — Der Verschiedene war der einzige Sohn der Frau K. und Erbe eines Vermögens von ca. 200,000 Fl.

(Eingesandt.)

Traurige Zeichen der Zeit.

Eine Familie, bestehend aus Elternpaar, Tochter und Schwiegersohn, erwarb mit gemeinsamen Mitteln ein Grundstück bei einer kleinen Stadt unserer Provinz, um es gemeinschaftlich zu verwalten und sich darauf zu ernähren. Anfangs ging Alles gut, bald jedoch brach in dieser Familie Zwist und Zwiespalt aus, der durch die brutale, bornirte Rohheit der jungen Generation mit obligaten Lügen und Entstellungen in die Außenwelt getragen und von dieser nach Kräften genährt und geschürt wurde. Es ist noch anzuführen, daß die Tochter, trotz der genossenen sorgfältigen Erziehung — sogar in einem hochachtbaren Pfarrhause — ganz gottvergessen und moralisch sehr tief gesunken, der Schwiegersohn aber zu einem verkommenen, unzurechnungsfähigen Trunkenbolde geworden, als solcher natürlich bald das Seine verpraßte und auch das Vermögen der Eltern mit gefährdete. Was das arme Elternpaar unter diesen höchst traurigen und betrübenden Verhältnissen, die leider so verflochten, daß eine Trennung ausgeschlossen, zu leiden hatte, kann sich jeder verständige Mensch selbst sagen. Dennoch ist es nicht bekannt geworden, daß sich unter den zahllosen Eingeweihten und Vertrauten auch nur Einer gefunden, der diese entarteten und unnatürlichen Kinder auf ihre Pflichten hingewiesen hätte, im Gegentheil nahmen noch Manche Partei gegen die ohnehin so tiefgebeugten Eltern, und zeichneten sich hierin namentlich leider einige der Herren Volksschullehrer aus, die es sogar soweit trieben, diesen unzurechnungsfähigen Schwiegersohn zu unbegründeten gerichtlichen Klagen gegen die Eltern zu verleiten, es auch nicht verschmähten, Winkelschreiberdienste in dieser unehrenhaften Sache zu leisten. — Mit Recht wundert man sich daher bei uns, daß Herren, die den edlen Beruf, die Jugend zu erziehen und sie zur Eltern- und Vaterlandsliebe anzuhalten, sich zu dergleichen Sachen und Hetzereien hergeben. Je größeres Ansehen bei uns der Lehrerstand als solcher genießt, um so schärfer wird das Verhalten dieser Herren verurtheilt.

Unus pro multis.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 27. April. Der zweimal verschobene Festzug hat, vom herrlichsten Wetter begünstigt, soeben stattgefunden. Die Straßen boten seit den Frühstunden das bunteste Bild, die für den Festzug in Aussicht genommenen Straßen wurden an einzelnen Stellen von 2 Uhr Morgens an belagert. Mindestens eine halbe Million Menschen besetzten und belagerten die Tribünen, die einen hölzernen Gürtel um die Ringstraße schlossen, und drängten sich in den Straßen, auf den Dächern und selbst auf Bäumen. Der Abmarsch des zehntausend Theilnehmer zählenden Festzuges fand um neun Uhr, vom Weltausstellungsplatz im Prater aus, statt. Die Studenten, welche den Zug eröffneten, langten auf dem Festplatz vor der Hofburg um 11 Uhr an. In dem luxuriös erbauten Hofzelt erschien der Kaiser mit allen Mitgliedern des Kaiserhauses. Franz Josef in großer Uniform, Elisabeth im mattgrauen Failleklеid. Der Bürgermeister hielt eine feierliche Ansprache und bat um die Erlaubniß, den Festzug passiren lassen zu dürfen. Tiefgerührt dankte der Kaiser. Hierauf begann nach Absingung der Festhymne der Zug. In allen Sprachen ertönten die Hochrufe. Unter ununterbrochenem Hurrah, Eljen, Zivio, Evviva, Slava, entfaltete sich der Festzug, der von Makart mit außerordentlicher Kenntniß der Kunstgeschichte ersonnen und von den Theilnehmern mit ungeheurem Aufwand ausgeführt ward. Kunst und Kunstgewerbe von Wien feierten einen Triumph. Alles was im Dienste moderner Kulturvölker steht, die Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, Eisenbahnen und Schifffahrt waren in symbolischen Darstellungen prächtig vertreten. Auf reichgeschmückten alterthümlichen Festwagen bewegten sich die herrlichen Allegorien. Schöne Frauen streuten von den Wagen herunter den Majestäten Blumen. Wo der Zug sich zeigte, ertönte brausender, unendlicher Jubel. Es war ein sensationeller, noch nie gesehener Gesammteindruck. Makart, der in der Künstlergruppe mit ritt, war Gegenstand zahlloser Ovationen, an denen sich auch das Kaiserpaar betheiligte, das seine Rührung über die großartige Manifestation nicht verbergen konnte. Als der Zug gegen 1 Uhr, also erst nach 2 Stunden, sein Ende erreicht hatte, sangen alle Gesangvereine unter begeisterten Zurufen des Publikums die österreichische Volkshymne. Die Ordnung wurde nicht gestört.

Paris, 27. April. Das siebente Begnadigungsdekret wurde soeben vom Präsidenten der Republik unterzeichnet. Man zählt in Folge dessen jetzt 1625 Begnadigungen auf 3400 Verurtheilungen.

Das Journal des „Debats" bestätigt gleichfalls die Nachricht von einer Einigung Frankreichs und Englands in Bezug auf Egypten. Von dem Vorschlage der Pforte, den Khedive abzusetzen, haben die beiden Regierungen in Konstantinopel Akt genommen, während sie dem Khedive direkt anzeigten, daß sie sich ihre volle Aktionsfreiheit ihm gegenüber vorbehalten.